

Betreff:**Beratung des Haushaltes 2021 des Fachbereiches Stadtgrün und Sport****Organisationseinheit:**

Dezernat VIII

67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

26.01.2021

Beratungsfolge

Grünflächenausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

29.01.2021

Status

Ö

Beschluss:

Dem Haushaltsplanentwurf 2021, soweit er in die empfehlende Beschlusszuständigkeit des Grünflächenausschusses fällt, und den in den Anlagen

1. Finanzunwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Haushalt 2021 (Anlage 2)
2. Ergebnishaushalt (Anlage 3)
3. Finanzaushalt/Investitionsprogramm (Anlage 4)
4. Ansatzveränderungen - Haushaltsoptimierung (Anlage 5)
5. Haushaltsresteabbau (Anlage 6)

aufgeführten Änderungen wird zugestimmt/nicht zugestimmt.

Sachverhalt:

Die Anträge der Fraktionen/Stadtbezirksräte sowie die Ansatzveränderungen der Verwaltung haben Änderungen der Produkterträge und –aufwendungen zur Folge. Aus technischen Gründen sind die Auswirkungen erst nach der Beschlussfassung durch den Rat darstellbar. Die endgültigen Produkt-Planbeträge können daher erst im Enddruck des Haushaltsplans 2021 abgebildet werden.

Der finale Stand der Dezernatslisten mit der von der Verwaltung im Ampelsystem erfolgten Bewertung der KGSt-Vorschläge zur Haushaltsoptimierung wurde am 29. Oktober 2020 in Form einer Mitteilung außerhalb von Sitzungen an den Rat der Stadt (s. Drucks.-Nr.: 20-14553) zusammen mit dem Haushaltsplanentwurf 2021 veröffentlicht.

Grundlage der weiteren Beratungen in den Fachausschüssen bilden die bereits bekannten Dezernatslisten mit den jeweiligen HHO-Vorschlägen, die entsprechend der Zuständigkeiten der Fachausschüsse aufgeteilt wurden. Auch wurde in Einzelfällen auf Besonderheiten hingewiesen wie z.B. bereits gefasste, abweichende Gremienbeschlüsse. Die konkrete Haushaltswirkung ergibt sich dann aus den einzelnen Beschlüssen zu den jeweiligen HHO-Vorschlägen.

Die Ergebnisse der Ausschussberatungen werden anschließend in die Dezernatslisten eingepflegt und für die am 4. März 2021 vorgesehene Beratung im Finanz- Personalausschuss aufbereitet. Die um die Ergebnisse der Beratung im Finanz- und

Personalausschuss ergänzten Listen zur HHO bilden dann wiederum die Grundlage für die Beratung im Verwaltungsausschuss bzw. die Haushaltslesung im Rat am 23. März 2021.

Die Berücksichtigung im Haushalt 2021 sowie in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2024 erfolgt dann entsprechend der vom Rat getroffenen Entscheidungen.

Zum Jahresabschluss 2019 (für das Haushaltsjahr 2020) sind für den Fachbereich Stadtgrün und Sport Haushaltsreste von 12.420.047 € gebildet worden. Bis Ende 2024 ist geplant, diese Haushaltsreste bis auf einen Stand von 9.760.047 € abzubauen.

Der durch die Verwaltung vorgelegte Haushaltsplanentwurf 2021, der den Haushaltsresteauflauf bis Ende 2024 mit insgesamt 36,6 Mio. € beziffert, beinhaltet diese Planung. Darin ist für den Fachbereich Stadtgrün und Sport für das Jahr 2021 ein Haushaltsresteabbau um 695.000 € berücksichtigt. Für das Jahr 2020 wurde zum Zeitpunkt des Haushaltsplanentwurfs 2021 von einem Haushaltsresteabbau um 645.000 € ausgegangen.

Herlitschke

Anlage/n:

Anlage 1: Anfragen / Anregungen

Anlage 2: Finanzunwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Haushalt 2021

Anlage 3: Ergebnishaushalt

Anlage 4: Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Anlage 5: Ansatzveränderungen – Haushaltsoptimierung

Anlage 6: Haushaltsresteabbau

Anlage 1

Anfragen / Anregungen

CDU-Fraktion
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Diverse / Dez. VIII

Produkt

Diverse

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Haushaltsreste

Das IP sieht vor, von 2020 zu 2021 um 59,2% anzusteigen. Inwiefern ist ein vollständiges Durchführen der neuen Projekte überhaupt abgesichert?

Welche Haushaltsreste ergeben sich aus dem IP der vergangenen Jahre zum aktuellen Zeitpunkt?

Wieso plant die Verwaltung Maßnahmen in den Haushalt ein, bei denen sie von Anfang an weiß, dass diese überhaupt nicht abgearbeitet werden können?

Begründung:

Seit vielen Jahren steigen die Haushaltsreste kontinuierlich, obwohl - zumindest in den vergangenen Haushaltsplänen - jeweils eine Reduktion vorgesehen war. So betrugen die Haushaltsreste 2015 noch 85,6 Millionen Euro, sind inzwischen (Stand 2019) jedoch auf 116,8 Millionen Euro angewachsen. Während in den Vorjahren, wie eben bereits geschrieben, stets eine Reduzierung der Haushaltsreste angestrebt wurde, ist dieses Ziel ausweislich des Verwaltungsentwurfs für den Haushalt 2021 aufgegeben worden (vgl. Kapitel 1.6 des Vorberichts). Dies heißt im Umkehrschluss, dass aktiv Maßnahmen eingeplant werden, von denen die Verwaltung sicher weiß, dass diese sowieso nicht umgesetzt werden können.

Der massive Anstieg der Haushaltsreste führt letztendlich dazu, dass nicht mehr die Politik über den Haushaltplan die Entscheidung trifft, welche Maßnahmen umgesetzt werden, sondern die Verwaltung je nach freien Kapazitäten. Daher wurde dieser Umstand bereits in den Vorjahren von vielen Fraktionen kritisiert.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 034 der CDU-Fraktion

Text:

Haushaltsreste

Das IP sieht vor, von 2020 zu 2021 um 59,2% anzusteigen. Inwiefern ist ein vollständiges Durchführen der neuen Projekte überhaupt abgesichert?

Welche Haushaltsreste ergeben sich aus dem IP der vergangenen Jahre zum aktuellen Zeitpunkt?

Wieso plant die Verwaltung Maßnahmen in den Haushalt ein, bei denen sie von Anfang an weiß, dass diese überhaupt nicht abgearbeitet werden können?

Begründung:

Seit vielen Jahren steigen die Haushaltsreste kontinuierlich, obwohl - zumindest in den vergangenen Haushaltsplänen - jeweils eine Reduktion vorgesehen war. So betrugen die Haushaltsreste 2015 noch 85,6 Millionen Euro, sind inzwischen (Stand 2019) jedoch auf 116,8 Millionen Euro angewachsen: Während in den Vorjahren, wie eben bereits geschrieben, stets eine Reduzierung der Haushaltsreste angestrebt wurde, ist dieses Ziel ausweislich des Verwaltungsentwurfs für den Haushalt 2021 aufgegeben worden (vgl. Kapitel 1.6 des Vorberichts). Dies heißt im Umkehrschluss, dass aktiv Maßnahmen eingeplant werden, von denen die Verwaltung sicher weiß, dass diese sowieso nicht umgesetzt werden können.

Der massive Anstieg der Haushaltsreste führt letztendlich dazu, dass nicht mehr die Politik über den Haushaltsplan die Entscheidung trifft, welche Maßnahmen umgesetzt werden, sondern die Verwaltung je nach freien Kapazitäten. Daher wurde dieser Umstand bereits in den Vorjahren von vielen Fraktionen kritisiert.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung geht davon aus, dass die im FB 65 und im Ref. 0650 noch freien Stellen im Laufe des Jahres 2021 besetzt werden können. Durch die Konzentration von großen Einzelvorhaben auf das neu gebildete Ref. 0650 verkürzen sich Entscheidungswege. Durch weitere Standardisierungen könnten Planungs- und Bauzeiten verringert werden.

Im Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 2021, der im September 2020 erstellt wurde, wird für FB 65 zum Jahresabschluss 2020 ein voraussichtlicher Haushaltsrest i. H. v. insgesamt rund 65 Mio. € ausgewiesen. Nach dem derzeitigen Bearbeitungsstand wird die Summe der Haushaltsreste diese Größenordnung erreichen.

Grundsätzlich werden nur dann Haushaltsmittel eingeplant, wenn

1. die Baumaßnahmen zur Sicherung der Bausubstanz oder aus Sicherheitsgründen dringend erforderlich sind; dazu zählen u. a. Sanierungen, Brandschutzmaßnahmen, Ertüchtigung von Unterdecken und Sicherheitsbeleuchtungsanlagen

2. gesetzliche Vorgaben zu erfüllen sind, z. B. der Rechtanspruch auf ausreichende Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen oder die Wiedereinführung des Abiturs nach 13 Schuljahren (G9)
3. Gremienbeschlüsse umzusetzen sind, z.B. die Einrichtung des Ganztagsbetriebs in Schulen durch Um- oder Erweiterungsbauten

gez. Herlitschke
Dez. VIII

gez. Eckermann / gez. Franke
FBL 65 / RefL 0650

BIBS-Fraktion
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

67 / FB 67

Produkt

4S.670028

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Gibt es in anderen Kommunen Gerichtsentscheidungen zu vereinbarten kapitalisierten Pflegekosten wie die zum Baugebiet Trakehnenstraße (1 MN 116/19), die gerichtlich überprüft wurden? Und gibt es dabei auch Entscheidungen zu Zeiträumen von weniger als 20 Jahren für die Übernahme der Pflegekosten?

Wurden in Braunschweig auch andere laufende Verträge aufgehoben bzw. geändert, in denen die Übernahme kapitalisierter Pflegekosten durch Bauträger / Investoren vereinbart waren?

Wurden, veranlasst durch die Gerichtsentscheidung, in Braunschweig auch kapitalisierte Pflegekosten von Bauträgern/Investoren für frühere Bauvorhaben zurückverlangt und ggf. zurückerstattet?

Sind von der Problematik auch die Pflege und Entwicklung von Ausgleichsflächen betroffen und wenn ja, ab welcher Pflegedauer?

Begründung:

Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg lehnt eine vertraglich gesicherte Übernahme kapitalisierter Pflegekosten für Grünflächen in Baugebieten durch Investoren nicht grundsätzlich ab, sondern setzt sie unter anderem in Relation zur Dauer der Pflege: "Je weiter der Unterhaltszeitraum in die Zukunft ausgedehnt wird, desto schwerer fällt es, einen nach den vorgenannten Maßgaben relevanten Kausalzusammenhang zu konstruieren."

Astrid Buchholz

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. A 059 der
Fraktion BIBS**

Text:

Gibt es in anderen Kommunen Gerichtsentscheidungen zu vereinbarten kapitalisierten Pflegekosten, wie die zum Baugebiet Trakehnenstraße (1 MN 116/19)? Gibt es Entscheidungen zu Zeiträumen von weniger als 20 Jahren für die Kostenübernahme? Wurden in Braunschweig auch andere laufenden Verträge aufgehoben bzw. abgeändert, in denen die Übernahme kapitalisierter Pflegekosten durch Bauträger/Investoren vereinbart waren?

Für vollständigen Text s. Anfrage/Anregung

Begründung:

Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg lehnt eine vertraglich gesicherte Übernahme kapitalisierter Pflegekosten für Grünflächen in Baugebieten durch Investoren nicht grundsätzlich ab, sondern setzt sie unter anderem in Relation zur Dauer der Pflege: "Je weiter der Unterhaltszeitraum in die Zukunft ausgedehnt wird, desto schwerer fällt es, einen nach den vorgenannten Maßgaben relevanten Kausalzusammenhang zu konstuiieren."

Antwort:

Für die Stadt Braunschweig ist die vom Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht Lüneburg getroffene Entscheidung maßgeblich. Andere Gerichtsentscheidungen zu dieser Problematik sind nicht bekannt.

Zum Sachverhalt verweist die Verwaltung auf die ausführliche Mitteilung an die Politik vom 16.09.2020, DS-Nr. 20-14008.

Noch nicht fällig gewordene Ansprüche der Stadt auf Zahlung von kapitalisierten Pflegekosten werden nach Kenntnis des OVG-Beschlusses in Sachen Trakehnenstraße vom 02.06.2020 nicht mehr angefordert. Über etwaige Rückforderungsansprüche muss im Einzelfall entschieden werden.

I. V.

Herlitschke

Unterschrift (Dez./FBL)

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
67 / FB 67

Produkt
1.55.5510.06

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

S. 886

1.55.5510.06 - Parkanlagen und Grünanlagen

Aus den Produktkennzahlen geht hervor, dass es bisher nur sehr geringe Veränderungen in der m²-Grünfläche pro Einwohner gab.

→ Wie viele m² Fläche sollen in 2021 versiegelt und wie viel versiegelte Fläche in Pocket Parks umgewandelt werden?

Begründung:

Klima-, Lärm-, Bodenschutz, Flächenversiegelung

gez. C. Bley

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. A 060 der
Fraktion P²**

Text:

S. 886

1.55.5510.06 - Parkanlagen und Grünanlagen

Aus den Produktkennzahlen geht hervor, dass es bisher nur sehr geringe Veränderungen in der m²-Grünfläche pro Einwohner gab.

-> Wie viele m²-Fläche sollen in 2021 versiegelt und wie viel versiegelte Fläche in Pocket Parks umgewandelt werden?

Begründung:

Klima-, Lärm-, Bodenschutz, Flächenversiegelung

Antwort:

Im Bereich der Parkanlagen und Grünanlagen sind im Jahr 2021 keine Versiegelungen geplant. Eventuelle Entsiegelungen durch die Errichtung von Pocket-Parks haben keinerlei nennenswerten Einfluß auf die Kennzahl.

I. V.

Herlitschke

Unterschrift (Dez./FBL)

Anlage 2

Finanzunwirksame Anträge
der Fraktionen und Stadtbezirksräte
zum Haushalt 2021

keine

Anlage 3

Ergebnishaushalt

A) Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

B) Ansatzveränderungen der Verwaltung - Erstattungen an die Sonderrechnung Fachbereich 65

Haushaltslesung 2021 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2021 in €		Veränderungen in €				Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
				2021		2022		2023				
				bisher	neu	Erträge	Auf- wendungen	Erträge	Auf- wendungen	Erträge	Auf- wendungen	

Teilhaushalt FB 67 - Stadtgrün und SportKeineDiverse Teilhaushalte

1	Diverse	Diverse	AfD	Bau-Moratorium für das Jahr 2021 Die AfD-Fraktion beantragt den Aufschub von neuen Bauprojekten und die Senkung laufender Haushaltsposten mindestens für das Jahr 2021. Ausführliche Begründung und Einzelaufstellungen werden nachgereicht.								Diverse Anmerkung der Verwaltung: **) Der Antrag enthält keine Angaben zu den finanziellen Auswirkungen.
			Grünflächen- ausschuss	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:						

Anträge zum StellenplanTeilhaushalt FB 67 - Stadtgrün und Sport

2	Diverse	Diverse	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Schaffung von 2 Stellen in der Grünpflege Im Fachbereich 67 werden zwei Stelle für die Grünpflege geschaffen. Der Tätigkeitsbereich für diese Stellen soll insbesondere bei der Bewässerung von Bäumen in den Sommermonaten liegen. Bekanntlich leiden die Bäume an Braunschweigs Straßen und in den Parks- und Grünflächen sehr unter der durch den Klimawandel Trockenheit in den Sommermonaten. Zahlreiche Bäume mussten in den letzten Jahren gefällt werden und wurden zum Teil durch neue Bäume ersetzt. Gerade junge Bäume brauchen in den ersten Jahren nach der Pflanzung eine besonders intensiv Pflege und sind ohne eine regelmäßige Bewässerung nicht überlebensfähig. Um diesem gestiegenen Pflegeaufwand gerecht zu werden, sollen zwei neue Stellen geschaffen werden.							dauerh.	Diverse Anmerkung der Verwaltung: **) Der Antrag enthält keine Angaben zu Anzahl und Wert der Stellen. Eine Ermittlung der finanziellen Auswirkungen ist daher nicht möglich.
			Grünflächen- ausschuss	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:						

Haushaltslesung 2021 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung - Erstattungen an die Sonderrechnung Fachbereich 65

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Veränderungen in €										Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				2021		2022		2023		2024		Dauer		
Erträge	Auf- wendungen	Erträge	Auf- wendungen	Erträge	Auf- wendungen	Erträge	Auf- wendungen	Erträge	Auf- wendungen	Erträge	Auf- wendungen			

Teilhaushalt Fachbereich 67 - Stadtgrün und Sport

19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	+ 145.400	0	+ 145.400	0	+ 145.400	0	+ 145.400					
1	diverse	diverse	Aufgrund der künftigen Budgetierung der Gebäudekosten									dauerh.	445517, 445518 Erstattungen an das Gebäudemanagement	
			+ 145.400		+ 145.400		+ 145.400		+ 145.400		+ 145.400			
	Grünflächen- ausschuss	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:										

Anlage 4

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

A) Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt

B) Ansatzveränderungen der Verwaltung

C) Neuveranschlagung von Mitteln für GVG's

Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 67 - Stadtgrün und Sport											
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		95.000	0	95.000	0	0	0	0	
1	4S.670021	Grüninstand. Kinderspielplätze	SB 131		bisher 3.318.400 neu 3.343.400	2.390.400 2.390.400	232.000 257.000	232.000 232.000	232.000 232.000	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel i. H. v. 25.000 EUR in 2021 für die Beleuchtung der Spiel- und Bolzplätze im SB 131.
				Veränderung	25.000	25.000	0	0	0	0	
2	4S.670061	FB 67: Global Instandh. Grünflächen	SB 321		bisher 0 neu 70.000	0 0	0 70.000	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel für 2021 für die Sanierung und Aufwertung des Jugendplatzes am Biberweg in Ölper
				Veränderung	70.000	70.000	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung: Die Kosten werden von der Verwaltung auf 70.000 € geschätzt.

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)											
3	5S.670048	Global-Baum.Grünflächen-Abt.67.2	SB 114	bisher neu	3.263.400 3.278.400	2.363.400 2.363.400	225.000 240.000	225.000 225.000	225.000 225.000	225.000 225.000	0 0
				Veränderung	15.000	15.000	0	0	0	0	0
4	5S.670048	Global-Baum.Grünflächen-Abt.67.2	SB 321	bisher neu	3.263.400 3.328.400	2.363.400 2.363.400	225.000 290.000	225.000 225.000	225.000 225.000	225.000 225.000	0 0
				Veränderung	65.000	65.000	0	0	0	0	0
5	5S.670073	Prinzenpark/Bürgerpark / San.	CDU	bisher neu	1.260.000 1.260.000	400.000 400.000	0 0	0 0	430.000 0	430.000 0	0 860.000
				Veränderung	0	0	0	0	-430.000	-430.000	860.000
											Anmerkung der Verwaltung: Das Wegesystem im Bürgerpark und in Teilen des Prinz-Albrecht-Parks ist abhängig, nicht mehr uneingeschränkt verkehrssicher und muss dringend saniert werden.

Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Teilhaushalt 67 - Stadtgrün und Sport

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Projekt "Elektromobilität"											
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0	0	60.000	60.000	60.000	60.000	0	
1 a	4S.67 NEU	FB 67: lfd. Instandhaltung Elektromobilität		bisher neu	0 240.000	0 0	0 60.000	0 60.000	0 60.000	0 60.000	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 60.000 EUR jährlich für die lfd. Instandhaltung (Softwarewartung, Fahrzeuginstandhaltung, etc.) für den Einsatz von Elektromobilitätsfahrzeugen
			Veränderung		240.000		60.000	60.000	60.000	60.000	0
27		Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)		-240.000		-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	0	
1 b	4S.670055	FB 67: E-Mobilitätskonzept /Umsetzung		bisher neu	2.025.000 1.785.000	425.000 425.000	400.000 340.000	400.000 340.000	400.000 340.000	400.000 340.000	geringere Haushaltssmittel in Höhe von 60.000 EUR jährlich für die Umsetzung des Projektes "Elektromobilität"
			Veränderung		-240.000		-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Kulturveranstaltung 2021 der Monofon GmbH (Festplatz Lehndorf)											
10		Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		20.000		20.000	0	0	0	0	
2 a	4S.670007	FB 67: Unterh. v. Grün- und Spielanlagen		bisher neu Veränderung	400.000 420.000 20.000	400.000 400.000 20.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	zusätzliche Erträge in Höhe von 20.000 EUR für 2021 für die Renegaration der Grasfläche auf der Festwiese in Lehndorf aufgrund einer größeren Kulturveranstaltung 2021 der Monofon GmbH; die Monofon GmbH kann sich an den Gesamtkosten von 75.500 EUR nur mit 20.000 EUR beteiligen
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		75.500	0	75.500	0	0	0	0	
2 b	4S.670007	FB 67: Unterh. v. Grün- und Spielanlagen		bisher neu Veränderung	28.271.100 28.346.600 75.500	17.061.700 17.061.700 75.500	2.605.700 2.681.200 0	2.783.500 2.783.500 0	2.885.100 2.885.100 0	2.935.100 2.935.100 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 75.500 EUR für 2021 für die Renegaration der Grasfläche auf der Festwiese in Lehndorf aufgrund einer größeren Kulturveranstaltung 2021 der Monofon GmbH; die Monofon GmbH kann sich an den Gesamtkosten von 75.500 EUR nur mit 20.000 EUR beteiligen

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
sonstige Projekte des FB 67											
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		400.000	0	1.193.600	753.600	753.600	753.600	0	
3	4S.670021	FB 67: Grüninstand. Kinderspielplätze		bisher neu Veränderung	3.318.400 6.332.800 3.014.400	2.390.400 2.390.400 753.600	232.000 985.600 753.600	232.000 985.600 753.600	232.000 985.600 753.600	0 0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 753.600 EUR jährlich für den Tausch von Fallschutz und Spielsand; zur Umsetzung der Aufgabe würde zusätzlich eine weitere Stelle erforderlich - Hinweis: siehe auch Stellen im Ergebnishaushalt.
4	4E.670022	FB 67 Klimaschutz urb. Grün/Förderproj.		bisher neu Veränderung	1.425.500 1.465.500 40.000	1.416.000 1.416.000 40.000	9.500 49.500 0	0 0 0	0 0 0	0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 40.000 EUR für 2021 für das Förderprojekt Klimaschutz urbanes Grün (Grund: Nachveranschlagung von Ansätzen, die zum Haushalt 2021 verfallen)
5	4E.670023	FB 67: Biodiversität/Maßn. z. Förderpro.		bisher neu Veränderung	2.697.895 3.097.895 400.000	1.556.295 1.556.295 400.000	920.400 1.320.400 0	221.200 221.200 0	0 0 0	0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 400.000 EUR für 2021 für das Förderprojekt Biodiversität (Grund: Nachveranschlagung von Ansätzen, die zum Haushalt 2021 verfallen)
6	5S.670036	FB 67: GVG- Ankäufe von Bäumen		bisher neu Veränderung	4.221.093 4.306.093 85.000	3.327.293 3.327.293 85.000	463.500 548.500 0	103.500 103.500 0	163.400 163.400 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 85.000 EUR für 2021 für den Baumenkauf (Grund: Nachveranschlagung von Ansätzen, die zum Haushalt 2021 verfallen)

Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Neuveranschlagung von Mitteln für GVG's

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen																												
Neuveranschlagung von Mitteln für GVG's																																							
Ab dem Haushaltsjahr 2021 ff. haben sich die gesetzlichen Regelungen zu den „geringwertigen Vermögensgegenständen (GVG)“ geändert. Nach dem aktualisierten Gemeinderecht werden Beschaffungen von beweglichen Vermögensgegenständen erst ab 1.000 € netto aktiviert. Steuerlich sind Aktivierungen bereits ab 250 € netto vorzunehmen. Diese nicht homogenen Regelungen führen zu Schwierigkeiten in der technischen Umsetzung, die dem Ministerium für Inneres und Sport als auch dem Nds. Städtetag bereits mitgeteilt wurden. Nach derzeitigem Stand wird von Seiten des MI keine Anpassung der Regelungen vorgesehen und auch der Nds. Städtetag hat keine anderslautende Stellungnahme abgegeben, so dass die Umsetzung zum 01.01.2021 nunmehr vorgesehen ist. Die bisher als investiv geplanten geringwertigen Vermögensgegenstände werden zukünftig als Aufwand zu behandeln sein. Die Ergebnisrechnung wird sich hierdurch in der Summe um rd. 11 Mio. € für 2021 - 2024 verschlechtern.																																							
diverse Fachbereiche / Referate																																							
10 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen) <table> <tr> <td>1.052.800</td> <td></td> <td>263.200</td> <td>263.200</td> <td>263.200</td> <td>263.200</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>bisher</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>neu</td> <td>1.052.800</td> <td>0</td> <td>263.200</td> <td>263.200</td> <td>263.200</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Veränderung</td> <td>1.052.800</td> <td>263.200</td> <td>263.200</td> <td>263.200</td> <td>263.200</td> <td>0</td> </tr> </table>												1.052.800		263.200	263.200	263.200	263.200	0	bisher	0	0	0	0	0	0	neu	1.052.800	0	263.200	263.200	263.200	0	Veränderung	1.052.800	263.200	263.200	263.200	263.200	0
1.052.800		263.200	263.200	263.200	263.200	0																																	
bisher	0	0	0	0	0	0																																	
neu	1.052.800	0	263.200	263.200	263.200	0																																	
Veränderung	1.052.800	263.200	263.200	263.200	263.200	0																																	
1 a	4S.diverse	GVG-Beschaffungen																																					
			bisher	0	0	0	0	0	0	0																													
			neu	1.052.800	0	263.200	263.200	263.200	263.200	0																													
			Veränderung	1.052.800	263.200	263.200	263.200	263.200	263.200	0																													
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen) <table> <tr> <td>12.020.000</td> <td></td> <td>2.968.400</td> <td>3.007.600</td> <td>3.043.000</td> <td>3.001.000</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>bisher</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>neu</td> <td>12.020.000</td> <td>0</td> <td>2.968.400</td> <td>3.007.600</td> <td>3.043.000</td> <td>3.001.000</td> </tr> <tr> <td>Veränderung</td> <td>12.020.000</td> <td>2.968.400</td> <td>3.007.600</td> <td>3.043.000</td> <td>3.001.000</td> <td>0</td> </tr> </table>												12.020.000		2.968.400	3.007.600	3.043.000	3.001.000	0	bisher	0	0	0	0	0	0	neu	12.020.000	0	2.968.400	3.007.600	3.043.000	3.001.000	Veränderung	12.020.000	2.968.400	3.007.600	3.043.000	3.001.000	0
12.020.000		2.968.400	3.007.600	3.043.000	3.001.000	0																																	
bisher	0	0	0	0	0	0																																	
neu	12.020.000	0	2.968.400	3.007.600	3.043.000	3.001.000																																	
Veränderung	12.020.000	2.968.400	3.007.600	3.043.000	3.001.000	0																																	
1 b	4S.diverse	GVG-Beschaffungen																																					
			bisher	0	0	0	0	0	0	0																													
			neu	12.020.000	0	2.968.400	3.007.600	3.043.000	3.001.000	0																													
			Veränderung	12.020.000	2.968.400	3.007.600	3.043.000	3.001.000	0																														

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
19		Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)		-1.052.800		-263.200	-263.200	-263.200	-263.200	0	
1 c	5S.diverse	GVG-Beschaffungen		bisher neu	1.052.800 0	0 0	263.200 0	263.200 0	263.200 0	263.200 0	
				Veränderung	-1.052.800	-263.200	-263.200	-263.200	-263.200	0	
27		Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)		-12.020.000		-2.968.400	-3.007.600	-3.043.000	-3.001.000	0	
1 d	5S.diverse	GVG-Beschaffungen		bisher neu	12.020.000 0	0 0	2.968.400 0	3.007.600 0	3.043.000 0	3.001.000 0	
				Veränderung	-12.020.000	-2.968.400	-3.007.600	-3.043.000	-3.001.000	0	

Anlage 5

Ansatzveränderung - Haushaltsoptimierung

Ansatzveränderung HHO

Überschrift zu Zeile 1 der Vorschläge	Nr.	in HH-Entwurf 2021 enthalten Euro	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Bearbeitung Prüfauftrag	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Politische Entscheidung	Bereich				Kurzbeschreibung	Auswirkung (KGSt)	Potenzielle Haushaltswirkung gemäß KGSt					
					2020	2021	2022	2023			2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Überschrift zu Zeile 2 der Vorschläge		Produkt	Projekt	Sachkonto	Abstimmungsergebnis				Bemerkung zum Einzelvorschlag		Beschlossene Haushaltswirkung					
					Ausschuss	dafür	dagegen	Enthaltung			2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Zeile 1	VII_002	150.000 €			VIII 67 Stadtgrün u. Sport - verlagert von Dez. VII				Erhöhung der Friedhofsgebühren um 10 %	Ertragserhöhung		150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	600.000 €
Zeile 2		1.55.5530.03 bis 13		332110	GA				Die Anpassung der Friedhofsgebührensatzung wurde zum 1. April 2020 umgesetzt.							
Zeile 1	VII_003				VIII 67 Stadtgrün u. Sport - verlagert von Dez. VII				Kostentransparenz und Überprüfung der Standards bei neu anzulegenden Grünflächen	Aufwandsreduzierung						0 €
Zeile 2					GA				Der Vorschlag wird positiv betrachtet. Er betrifft neben den genannten FB 61 auch den FB 20. Der Vorschlag ist zudem auch über die kapitalisierten Pflegekosten hinaus auf alle neu zu schaffenden Grünflächen erweiterbar.							
Zeile 1	VII_004				VIII 67 Stadtgrün u. Sport - verlagert von Dez. VII				Modernisierung des Grünflächenmanagements durch Einführung von Pflegeklassen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2					GA				Die Verwaltung befürwortet den Vorschlag.							
Zeile 1	VII_005				VIII 67 Stadtgrün u. Sport - verlagert von Dez. VII				Zukunftsfähige und bedarfsoorientierte Ausrichtung der Friedhöfe	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2					GA				Die Umsetzung des Vorschages wurde durch die aktuelle Erstellung eines neuen Friedhofsrahmenplans schon begonnen.							
Zeile 1	VII_006a				VIII 67 Stadtgrün u. Sport - verlagert von Dez. VII				Neufassung der städtischen Friedhofsordnung und -gebühren Satzung							0 €
Zeile 2					GA				An der Neufassung wird im FB 67 schon gearbeitet.							
Zeile 1	VII_006b				VIII 67 Stadtgrün u. Sport - verlagert von Dez. VII				Gebühren für das rituelle Waschhaus erhöhen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2					GA				Der Vorschlag der KGST, eine Übertragung des rituellen Waschhauses auf die muslimischen Verbände in Erwägung zu ziehen und für den Betrieb den Verbänden einen Zuschuss zu geben, wird als nicht realistisch umsetzbar erachtet und sollte deshalb nicht weiterverfolgt werden. Bei den Verbänden ist keine Bereitschaft erkennbar, eine solche Einrichtung in Eigenregie und auf eigene Kosten zu betreiben. Zudem sind u.a. umfangreiche Hygienevorschriften zu beachten, weswegen es weiterhin kostenverursachende Kontrollen seitens der Verwaltung geben müsste.							
Zeile 1	VII_007				VIII 67 Stadtgrün u. Sport - verlagert von Dez. VII				Zuordnung Fachbereich Stadtgrün zum Baudezernat							0 €
Zeile 2					GA				Die Umorganisation des Oberbürgermeisters ordnet den Fachbereich 67 und den Umweltbereich dem neuen Dezernat VIII zu, was aus Verwaltungssicht die vorzugswürdige Bündelung ist.							
Zeile 1	VII_009				VIII 67 Stadtgrün u. Sport - verlagert von Dez. VII				Übernahme von Patenschaften für die öffentliche Grünpflege	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2					GA				Der Vorschlag der KGST sollte nicht weiterverfolgt werden. Eine Wirtschaftlichkeitsprüfung hat bereits stattgefunden. Der FB 67 blickt auf jahrzehntelange Erfahrungen bezüglich dieser Thematik zurück. Deutlich (insbesondere zur Entlastung des Haushaltes) sinnhafter ist die Aktivierung von Spendenprogrammen (Baumspendenprogramm).							
Zeile 1	VII_010				VIII 67 Stadtgrün u. Sport - verlagert von Dez. VII				Sinnvolle Aufgabenzuordnung							0 €
Zeile 2					GA				Es handelt es sich um eine bewusst getroffene Verwaltungentscheidung, einige Sportfunktionsbauten durch den FB 67 ausführen zu lassen. Die Projekte sind in Bearbeitung, weitere sind nicht geplant.							

Überschrift zu Zeile 1 der Vorschläge	Nr.	in HH-Entwurf 2021 enthalten Euro	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Bearbeitung Prüfauftrag	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Politische Entscheidung	Bereich				Kurzbeschreibung	Auswirkung (KGSt)	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt	
Zeile 1	VII_011				VIII 67 Stadtgrün u. Sport - verlagert von Dez. VII				Optimierung des Personaleinsatzes							0 €	
Zeile 2					GA				Bei diesem Vorschlag ist die Kurzbeschreibung nicht aussagekräftig - wesentliche Inhalte sind folgende: Im Kern wird die Zusammenfassung sämtlicher städtischen Klimaschutzaktivitäten in einer Organisationseinheit vorgeschlagen. Hierzu wird darauf hingewiesen, dass es sich beim Klimaschutz richtigerweise um eine Querschnittsaufgabe handelt, die in diversen städtischen Organisationseinheiten erfüllt wird (Bsp. aus FB 67: Elektromobilitätskonzept für die künftige klimafreundliche Mobilität der Verwaltung), wobei eine dezernatsübergreifende Abstimmung nicht durch ein Dezernat, sondern durch den Oberbürgermeister erfolgt.								
Zeile 1	VII_012				VIII 67 Stadtgrün u. Sport - verlagert von Dez. VII				Bündelung Planung und Betreuung Außenflächen städt. Kindertagesstätten							0 €	
Zeile 2					GA				Die Fragestellung wurde im Organisationsgutachten zum FB 65 betrachtet, nach dem die Eigentümer- und Betreiberfunktion für städtische Außenanlagen beim FB 67 - der seit langer Zeit die Kompetenz für die Gestaltung und Umgestaltung von Außenflächen besitzt - gebündelt wird. Im Zusammenhang mit dem Ratsbeschluss vom 25.06.2019 (19-11190) wurde zudem festgelegt, dass die gesamte Grünplanung wieder in Dezernat VIII integriert wird.								
Zeile 1	VII_022				VIII 67 Stadtgrün u. Sport - verlagert von Dez. VII				Generierung von Einsparungen durch Umsetzung des E-Mobilitätskonzeptes	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €	
Zeile 2					GA				Der Vorschlag befindet sich bereits in der Umsetzung.								
Zeile 1	VII_025				VIII 67 Stadtgrün u. Sport - verlagert von Dez. VII				Verhandlung der Aufhebung des Kleingartenrahmenvertrages mit dem Landesverband Gartenfreunde	Aufwandsreduzierung		36.000 €	36.000 €	36.000 €	36.000 €	144.000 €	
Zeile 2		1.55.5510.12		445810	GA				Die Neufassung des Kleingartenrahmenvertrages wurde schon im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Stadt verankert.								
Zeile 1	VII_026				VIII 67 Stadtgrün u. Sport - verlagert von Dez. VII				Umlegung von Kosten im Rahmen der Straßenausbaubeiträge	Ertragserhöhung (zu prüfen)						0 €	
Zeile 2					GA				Die Umsetzung des Vorschlags wird empfohlen.								
Zeile 1	VII_027	0 €	wird erneut zur Diskussion gestellt	x	VIII 67 Stadtgrün u. Sport - verlagert von Dez. VII				Aufhebung Ratsbeschluss zum Verzicht auf Einsatz von Herbiziden in gärtnerisch genutzten Anlagen	Aufwandsreduzierung		150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	600.000 €	
Zeile 2					GA				Die Verwaltung empfiehlt diesen Vorschlag nicht zu folgen.								
Zeile 1	VII_071				VIII 67 Stadtgrün u. Sport - verlagert von Dez. VII				Neufassung der städtischen Friedhofsordnung und -gebühren Satzung							0 €	
Zeile 2					GA				An der Neufassung wird im FB 67 schon gearbeitet.								

Anlage 6

Geplanter Haushaltsresteabbau für die Jahre 2020 – 2024

Haushaltsplanung 2021**Geplanter Haushaltsresteabbau für die Jahre 2020 – 2024**

Org.-Einheit	Ist-Wert	Planung				
		2019	2020	2021	2022	2023
FB 67	12.420.047 €	11.775.047 €	11.080.047 €	10.540.047 €	10.150.047 €	9.760.047 €